

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss **öffentlich** am 14.11.2018 Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neugestaltung St.-Paulus-Kirchplatz in Frommern - Genehmigung überplanmäßiger Mittel -

Anlagen

Beschlussantrag:

Der überplanmäßigen Ausgabe für den städtischen Anteil an der Neugestaltung des St.-Paulus-Kirchplatzes in Höhe von 22.553,20 € wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben/Einnahmen des Vermögenshaushaltes

einmalig	122.553,20 €
laufend/Jahr	22.553,20 €

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2018:
überplanmäßig 22.553,20 €- Finanzposition 2.5820.9500.003-0015

Deckungsvorschlag

RÜB Buhrenstraße 22.553,20 €- Finanzposition 2.7050.9600.005-0015

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

In den Jahren 2014 und 2015 wurde der St.-Paulus-Kirchplatz im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der St.-Paulus-Kirche in Frommern neu gestaltet. Im Rahmen der Neugestaltung wurde zugleich die St.Paulus-Straße in einem Teilbereich vom öffentlichen Straßenverkehr entwidmet und die Verbindung von der Kurt-Schumacher-Straße zur Buhrenstraße neu als Fuß- und Radweg in den St.-Paulus-Kirchplatz integriert (siehe Drucksache 78/2014). Die Kosten für den städtischen Teil der neuen Verkehrs- bzw. Platzflächen wurde seinerzeit auf 131.000.- € geschätzt.

Für die Umsetzung der Maßnahme waren vom Gemeinderat Finanzmittel in Höhe von 131.000.- € für das Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt und als möglicher Finanzrahmen ein Budget in Höhe von bis zu 160.000.- € in Aussicht gestellt worden.

Eine 1. Abrechnung durch die Kath. Kirchengemeinde erfolgt erst im Jahr 2016, auf deren Grundlage eine Auszahlung über 100.000.- € getätigt werden konnte. Aufgrund von Problemen beim beauftragten Ingenieurbüro konnte uns erst in diesem Jahr eine prüfbare Schlussrechnung vorgelegt werden. Diese weist für den städtischen Anteil an der Gesamtmaßnahme Kosten in Höhe von insgesamt 122.553,20 € aus.

Nachdem in den vergangenen Jahren jeweils Haushaltsmittel für diese Maßnahme im Haushalt durch Mittelübertragungen verankert wurden, erfolgte dies im Jahr 2018 aufgrund der langen Dauer und der Unsicherheit über den konkreten Zeitpunkt der Rechnungsstellung nicht mehr.

Entsprechend müssen für die Gesamtabrechnung der Maßnahme noch Haushaltsmittel in Höhe von 22.553,20 € überplanmäßig für das Haushaltsjahr finanziert werden. Insgesamt bleibt der städtische Anteil um 8.446,80 € unterhalb des Kostenansatzes.

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel können über die Haushaltsstelle 2.7050.9600.005-0015 (RÜB Buhrenstraße) gedeckt werden.

Michael Wagner